

Niederschrift zur konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung Integrierte Station Untereibe

Sitzungstermin: Freitag, den 14.07.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 15:08 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus des Amtes Geest und Marsch Südholstein,
Sitzungssaal, 2. OG, Wedeler Ch. 21, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus	CDU	Bürgermeister Gemeinde Moorrege	
Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU	Bürgermeister Gemeinde Haselau	
Herr Bürgermeister Torsten Butz	AKWG	Gemeinde Groß Nordende	
Herr Jens Ewald		stellv. Bürgermeister Stadt Uetersen	i.V. für Herrn Woschei
Frau Edelgard Heim		Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. R.	
Herr Detlef Kleinwort	CDU		i.V. für Herrn Hüttner
Herr Andreas Köhler		Kreis Pinneberg	i.V. für Frau Heesch
Herr Bürgermeister Daniel Kullig	BfH	Bürgermeister Gemeinde Haseldorf	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Hans-Peter Lütje	CDU	Bürgermeister Gemeinde Appen	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU	Bürgermeister Gemeinde Heist	
Frau Bürgermeisterin Anja Pump	CDU	Bürgermeisterin Gemeinde Neuendeich	
Herr Christopher Radon		Stv. Bürgermeister Stadt Tornesch	i.V. für Frau Kählert
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW	Bürgermeister Gemeinde Hetlingen	

Verwaltung

Herr Goetze Büroleitender Beamter

Protokollführer/-in

Frau Goldau

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marc Cybulski		Wedel Marketing e.V.
Frau Elfi Heesch		Landrätin des Kreises Pinneberg
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	Bürgermeister Gemeinde Holm
Herr Bürgermeister Julian Kabel	CDU	Bürgermeister Gemeinde Heidgraben
Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert		Bürgermeisterin Stadt Tornesch
Herr Bürgermeister Andreas Kamin	SPD	Bürgermeister Klein Nordende
Frau Christine Mesek		AZV Südholstein
Herr Bürgermeister Thorsten Rockel	SPD	Bürgermeister Gemeinde Seestermühle
Herr Bürgermeister Dirk Woschei	SPD	Bürgermeister der Stadt Uetersen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.06.2023 einberufen. Der amtierende Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den amtierenden Verbandsvorsteher
2. Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Verbandsversammlung unter Leitung des amtierenden Verbandsvorstehers
3. Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers unter Leitung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Verbandsversammlung
4. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
5. Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
6. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

7. Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
8. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
9. Verpflichtung der Mitglieder der Versammlung durch den/die Verbandsvorsteher/in
10. Einwohnerfragestunde
11. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Versammlung
12. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
13. Bericht aus der Station (Frau Heim)
14. Bericht des TiMuG
15. Verschiedenes
16. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den amtierenden Verbandsvorsteher

Der amtierende Vorsitzende, Herr Kullig, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er informiert des Weiteren, dass er – wie bereits im Vorwege schriftlich angekündigt – sich nicht wieder zur Wahl des Verbandsvorstehers stelle.

zu 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Versammlung unter Leitung des amtierenden Verbandsvorstehers

Es werden Herr Jürgen Neumann sowie Frau Edelgard Heim als anwesende Mitglieder mit der längsten ununterbrochenen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Versammlung festgestellt. Bei gleicher Dauer der v.g. Zugehörigkeit leitet das älteste Mitglied die Wahl. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird Herrn Neumann die Leitung des TOP 3, Wahl der neuen Verbandsvorsteherin/des neuen Verbandsvorstehers der Versammlung, übertragen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers unter Leitung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Verbandsversammlung

Herr Neumann schlägt Herrn Thorsten Rockel zur Wahl als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Integrierte Station Untereifel vor. Er erklärt hierzu, dass Herr Rockel zwar entschuldigt fehle, jedoch bereits im Vorwege schriftlich erklärt habe, für das Amt des Verbandsvorstehers zu kandidieren. Weitere Vorschläge ergeben sich nicht.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Beschluss: Die Verbandsversammlung wählt Herrn Thorsten Rockel zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Integrierte Station Untereifel.

einstimmig beschlossen

zu 4 Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

Herr Goetze informiert, dass aufgrund der heutigen Verhinderung des neugewählten Verbandsvorstehers, Herrn Rockel, zwar die Wahl in Abwesenheit stattfinden können, jedoch könne er nicht verpflichtet, ernannt und vereidigt werden. Diese Sitzung könne somit – mangels Vorsitzenden – nicht fortgeführt werden und sei somit zu schließen.

Zur Fortsetzung dieser konstituierenden Sitzung müsse nach der heutigen Verbandsvorsteherwahl ein Folgetermin gefunden werden. Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) müsse die Konstituierung binnen 90 Tage nach Wahl (14.05.2023), also bis zum 12.08.2023 erfolgen. Sofern dieses nicht möglich sei, könne ein Ausnahmeantrag an die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) gerichtet werden.

Herr Köhler ergänzt hierzu, dass die 90 Tage nicht bindend seien und er bereits in diesem Falle Rücksprache mit der KAB gehalten und die Aussage erhalten habe, dass eine Verlängerung um zwei Monate möglich sei.

Herr Neumann hält somit fest, dass das Amt den Kontakt zu Herrn Rockel aufnehmen werde, um einen Termin für die Fortführung der konstituierenden Sitzung nach den Sommerferien zu vereinbaren und schließt damit die Sitzung um 15.08 Uhr.

zu 5 Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 6 Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 7 Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 8 Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 9 Verpflichtung der Mitglieder der Versammlung durch den/die Verbandsvorsteher/in

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 10 Einwohnerfragestunde

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 11 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Versammlung

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 12 Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 13 Bericht aus der Station (Frau Heim)

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 14 Bericht des TiMuG

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 15 Verschiedenes

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

zu 16 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Ausführungen siehe TOP 4: Sitzung vor Ende der TO geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.07.2023

(Daniel Kullig)

(Goldau)
Protokollführerin